

Offenlegungsbericht

der Saarländische Investitionskreditbank AG
nach Teil 8 Offenlegung durch Institute der
Verordnung EU Nr. 575/2013 des europäischen
Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013
zum 31. Dezember 2016

Saarländische Investitionskreditbank AG
Atrium Haus der Wirtschaftsförderung
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
Telefon: + 49 (0) 681 - 30 33 - 0
Fax: + 49 (0) 681 - 30 33 - 100
Email: info@sikb.de
www.sikb.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	3
2.	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013).....	3
2.1.	Risikomanagement.....	3
2.2.	Adressenausfallrisiken.....	5
2.3.	Marktpreisrisiken.....	7
2.4.	Operationelle Risiken.....	7
2.5.	Liquiditätsrisiken.....	9
2.6.	Risiken wesentlicher Auslagerungen.....	9
2.7.	Risikokonzentrationen.....	10
2.8.	Ertragskonzentrationen.....	10
2.9.	Sonstige Risiken.....	10
2.10.	Organisation der Risikomanagementfunktion (RMF).....	10
2.11.	Erklärung des Vorstandes.....	11
2.12.	Unternehmensführungsregeln.....	12
2.13.	Zusammenfassende Risikomanagementbeschreibung.....	14
3.	Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013).....	14
4.	Eigenmittel (Art. 437 (EU) VO 575/2013).....	14
5.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013).....	25
5.1.	Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken.....	25
5.2.	Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen.....	26
6.	Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013).....	27
7.	Kreditrisikoaanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013).....	27
8.	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013).....	34
9.	Inanspruchnahme ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013).....	34
10.	Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013).....	35
11.	Operationelles Risiko (Art.446 (EU) VO 575/2013).....	35
12.	Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 (EU) VO 575/2013).....	35
13.	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art.448 (EU) VO 575/2013).....	36
14.	Verbriefung (Art.449 (EU) VO 575/2013).....	37
15.	Vergütungspolitik (Art.450 (EU) VO 575/2013).....	37
16.	Verschuldung (Art. 451 (EU) VO 575/2013).....	39
17.	Kreditminderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013).....	41
	Impressum.....	43

1. Einleitung

Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (im Folgenden „(EU) VO 575/2013“) hat die bisher in § 26a KWG in Verbindung mit der SolvV geregelten Offenlegungsverpflichtungen ersetzt, die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG zur Offenlegungsverpflichtung von Institutsgruppen sind für uns nicht relevant.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des Teil 8 Titel II und Titel III der Verordnung (EU) 575/2013, soweit sie für uns einschlägig sind, um. Wir weisen darauf hin, dass Teile der nach diesem Titel offenzulegenden Informationen bereits im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2016 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 enthalten sind.

2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)

2.1. Risikomanagement

Die Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB) ist die regionale Förderbank des Saarlandes in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Saarbrücken.

Die SIKB hat den staatlichen Auftrag, im Rahmen der Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik und im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft, Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur finanziell zu fördern.

Aus der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist. Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie aus dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrages zusammen.

Ausgehend von den Unternehmenszielen hat die SIKB die für die künftige Unternehmensentwicklung bestehenden Risiken und möglichen Eintrittswahrscheinlichkeiten definiert sowie die vorgesehenen Gegenmaßnahmen und die für deren Durchführung verantwortlichen Personen festgelegt. Eine zeitnahe und kontinuierliche Überwachung ist gewährleistet.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung erstellt die SIKB eine den Mitgliedern des Aufsichtsrates und allen Mitarbeitern kommunizierte Risikostrategie, deren Inhalte und Aussagen konsistent zur Geschäftsstrategie sind und in der die wesentlichen Risiken der Bank und ihre zukünftige Entwicklung dargestellt werden. Eine mindestens jährlich im Zuge der Aufstellung der Risikostrategie durchzuführende Risikoinventur stellt sicher, dass alle wesentlichen eingegangenen bzw. einzugehenden Risiken erfasst werden.

Die SIKB hat ein Risikofrühwarnsystem / Risikomanagementsystem in Kraft gesetzt und entwickelt dieses gemäß den gesetzlichen Regelungen und Vorgaben sowie den internen Erfordernissen kontinuierlich weiter. Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind von der SIKB unter Inanspruchnahme risiko- bzw. prozessabhängiger Erleichterungen bei der Umsetzung der Anforderungen an die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt.

Zur Risikosteuerung vergibt die Bank ein Gesamtlimit das nach in der Risikoinventur festgelegten Werten auf ein Einzellimit für Adressausfallrisiken als wesentlichste Risikoart und ein Limit für die übrigen Risiken aufgeteilt wird.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Eine Limitauslastung größer 90% (im Normal- wie im Stresstest) führt zu einer umgehenden Analyse und Bewertung der entsprechenden Risikoentwicklung und zieht gegebenenfalls Vorschläge zur Risikoreduzierung bzw. Limitanpassung nach sich.

Auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation, der Einschätzung der mit den wesentlichen Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit definiert die Bank die wesentlichen Risiken und stellt deren Entwicklung dar. Die SIKB hat als wesentliche Risiken die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken sowie die Risiken wesentlicher Auslagerungen identifiziert. Darüber hinaus werden auch Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikoarten (sog. Konzentrationsrisiken) betrachtet.

Der Leiter Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch, überprüft mindestens jährlich die Verfahren zu Risikoidentifizierungen und ist für die Berichterstattung an den Vorstand zuständig. Der Leiter Risikocontrolling ist unmittelbar dem für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstand unterstellt.

Die Berichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird. Anhand der Risikoberichterstattung diskutiert der

Vorstand vierteljährlich die Gesamt-Risikolage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise auch dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben und in den Sitzungen mit ihm diskutiert.

2.2. Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko wird die Gefahr des Zahlungsverzugs, eines Verlustes oder eines entgangenen Gewinns durch den Ausfall einer vom Geschäftspartner zugesicherten vertraglichen Leistung verstanden.

Beim Kreditausfallrisiko unterscheidet die SIKB Kreditausfallrisiken gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden. Rund 88 % des Bilanzvolumens entfallen auf Forderungen gegen Kreditinstitute, wobei es sich hierbei größtenteils um risikoarme Durchleitungsdarlehen handelt. Bei den Durchleitungskrediten handelt es sich um eine Vielzahl zweckgebundener Einzelkredite an Endkreditnehmer der Kreditinstitute aus den öffentlichen Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau bzw. aus landesspezifischen Programmen der SIKB und weiterer Landesförderinstitute.

Die Refinanzierungskredite an die Hausbanken sind mit einer grundsätzlichen Abtretung der Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer an die SIKB und (nachgelagert) mit einer Übertragung der zwischen Hausbank und Endkreditnehmer vereinbarten Sicherheiten auf die SIKB verbunden und werden daher sowie aufgrund des bisherigen Risikoverlaufs und der Wirksamkeit der Sicherungssysteme der Kreditwirtschaft als risikoarm eingestuft.

Die Steuerung des Ausfallrisikos erfolgt über Limite, die auf der Basis eigener Analysen und sonstiger Informationen festgelegt und regelmäßig auf Umfang und Risikogehalt überprüft werden.

In einem weitaus geringeren Umfang stellt die SIKB auch Kredite und Bürgschaften in eigenem Risiko bereit, die betragsabhängig im Zwei-Voten-Verfahren vergeben werden. Für diese Kreditvergaben sind innerhalb der Risikostrategie Rahmenbedingungen definiert.

Die Direktkredite sind grundsätzlich banküblich besichert. Ist dies nicht möglich, können von den Hausbanken Risikounterbeteiligungen gestellt bzw. die Kredite, soweit sie zu bestimmten Kreditprogrammen gehören, in globale Ausfallbürgschaften des Saarlandes einbezogen werden.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken aus dem Direktgeschäft mit Kunden wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe des EDV-gestützten Risikoklassifizierungsverfahrens des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken e.V., Berlin ermittelt. Dieses Verfahren dient dem Zweck, die

Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen. Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Verfahrens wird durch die Creditreform AG sichergestellt. Zudem wird regelmäßig eine Validierung durch eine vom VdB beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Kreditengagements mit erhöhten Ausfallrisiken unterliegen im Rahmen der Intensivbetreuung einer besonderen Beobachtung nach klar definierten Kriterien. Abwicklungsfälle werden in der separaten Abteilung Spezialkreditmanagement innerhalb des Marktfolgebereiches bearbeitet. Auch die Sanierungsengagements werden im Marktfolgebereich bearbeitet. Engagementbezogen erfolgt dies sowohl in der Abteilung Spezialkreditmanagement als auch in der Abteilung Kreditmanagement.

Mit dem Ziel, der saarländischen Kreditwirtschaft als Risikopartner sowie den Unternehmen als Finanzstrukturierer zur Seite zu stehen, bestehen strategische Beteiligungen der SIKB an der Bürgschaftsbank Saarland GmbH sowie mehreren Beteiligungsgesellschaften. Die Überwachung der Risiken erfolgt innerhalb der Geschäftsbesorgung bei allen Gesellschaften durch die SIKB innerhalb der Prozessorganisation. Im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes werden die Risiken aus den Beteiligungen gesondert dargestellt. Zudem stellt die SIKB in allen Gesellschaften die alleinige oder teilweise Geschäftsführung.

Da die SIKB nur über eine geringfügige Anlage in Wertpapieren zur Deckung der zukünftigen Verpflichtungen aus Altersteilzeitzusagen verfügt und hierzu Fondsanteile an Geldmarktfonds mit Werterhaltungsgarantie erwirbt, bestehen hier keine Adressausfallrisiken.

Daneben werden Teile der Liquiditätsreserve der Bank in Wertpapieren angelegt. In diesem Zusammenhang sind entsprechende Controllinginstrumente installiert sowie entsprechende Berichterstattungen in das bestehende Risikoreporting integriert. Im Rahmen der Adressenausfallrisiken hat die SIKB ihre Anforderungen an die Qualität ihres Wertpapier-Portfolios in den Rahmenbedingungen für das Betreiben von Handelsgeschäften formuliert. Diese Anforderungen bestimmen die Zulässigkeiten von Anlage-(Asset-)Klassen und definieren strenge Bonitätsanforderungen an die Emittenten. Unter Berücksichtigung einer maximalen festgelegten durchschnittlichen Restlaufzeit von fünf Jahren sind sowohl einzelne Emittentenlimite als auch ein Gesamtanlagelimit vergeben.

Zum Jahresende 2016 wurde allen bis dato erkennbaren Ausfallrisiken durch Bildung angemessener Risikovorsorgen Rechnung getragen.

2.3. Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken umfassen im Allgemeinen Fremdwährungs-, Rohwaren-, Handelsbuch- sowie andere Marktrisikopositionen. Risiken bestehen hinsichtlich einer negativen Marktwertänderung der genannten Positionen und hieraus resultierender finanzieller Verluste für die Bank.

Für die SIKB bestehen aufgrund ihrer regionalen Geschäftstätigkeit keine Fremdwährungsrisiken. Aufgrund einer weitestgehend laufzeitkongruenten Refinanzierung bestehen nach wie vor nur in unwesentlichem Umfang Zinsänderungsrisiken. Diese werden mittels einer vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung erstellten Zinsbindungsbilanz nachgewiesen. Darüber hinaus erstellt die Bank Berechnungen zum Zinsänderungsrisiko auf Grund aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Zinsänderungs- und Marktpreisrisiken aus dem Wertpapier-Portfolio hat die SIKB definiert und als risikoarm eingestuft. Die Risikoeinschätzung resultiert aus den gesetzten Zielvorgaben, die im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßigen Analysen und Überwachungen unterliegen.

Die SIKB wendet analog der KfW auch für die SIKB-Förderkreditprogramme ein risikoorientiertes Zinssystem an. Zur Verfahrensvereinfachung wurde dabei das System eng an die Handhabung der KfW angepasst. Die Einhaltung der Margen im Kreditgeschäft unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Die SIKB ist Nichthandelsbuchinstitut gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Art. 94. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden nicht statt.

In vierteljährlich erstellten Wirtschaftlichkeitsrechnungen wird die Entwicklung der Zins- und Provisions-ergebnisse analysiert. Angelehnt an die Wirtschaftlichkeitsrechnung und ergänzt um die Geschäftsplanung erstellt die SIKB regelmäßig eine Prognoserechnung. Die Geschäftsplanung wird in monatlichen und die Ertragsplanung in vierteljährlichen Soll-Ist-Vergleichen überprüft.

Durch Erstellung eines Verwaltungskostenvoranschlages und eines regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichs wird die Entwicklung der Kosten kontrolliert.

2.4. Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken sieht die SIKB die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Die SIKB hat als operationelle Risiken Rechtsrisiken, Personalrisiken und IT-Risiken identifiziert.

Zur Vermeidung rechtlicher Risiken greift die SIKB im Geschäftsverkehr soweit möglich auf standardisierte Formulare und Verträge der Verbände zurück. Daneben besteht eine schriftliche Vereinbarung zwischen der SIKB und einer Rechtsanwaltskanzlei, in der die rechtliche Beratung und anwaltliche Vertretung der SIKB gewährleistet ist.

Zur Begrenzung der Personalrisiken besteht ein internes und externes Aus- und Fortbildungsprogramm, um die zur Durchführung der Geschäfte erforderliche Qualifizierung sicherzustellen. Durch den Einsatz erfahrener Mitarbeiter gewährleistet die Bank einen hohen Bearbeitungsstandard. Die SIKB hat Grundsätze zu den Vergütungssystemen der Bank verabschiedet. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15. verwiesen.

Die Verfügbarkeit der EDV ist durch interne Maßnahmen und externe Dienstleister sichergestellt. Für den Fall einer weitreichenden Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit durch den Ausfall erforderlicher technischer Einrichtungen oder durch den Eintritt akuter Gefahrensituationen besteht ein regelmäßig aktualisiertes Notfallhandbuch. Neben Verhaltensregeln und Benennung von Notfallverantwortlichen und eines IT- Sicherheitsbeauftragten sind Notfallpläne festgelegt, die die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs sicherstellen.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operative Risiko nutzt die SIKB den Basisindikatoransatz nach Basel II.

Die Berechnung des Anrechnungsbetrags erfolgt auf Basis des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 EU VO 575/2013 mit 15% des Dreijahresdurchschnitts des relevanten Indikators.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und regelmäßig aktualisiert. Das Risikocontrolling ist in einer eigenen Abteilung außerhalb von Markt und Marktfolge angesiedelt. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden eingetretene Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank gesammelt und systematisiert, mit dem Ziel, die vorhandenen Instrumente zur Risikoeinschätzung weiter zu verbessern. Über die Entwicklung der Schadensfalldatenbank wird vierteljährlich im Risikobericht informiert. Neu eintretende Schadensfälle sind unverzüglich dem Vorstand zu melden. Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen.

2.5. Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im weiteren Sinne die Gefahr verstanden, dass das Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Im engeren Sinne ist unter dem Liquiditätsrisiko die Gefahr zu verstehen, dass das Institut den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen kann.

Durch die Besonderheit der Geschäftstätigkeit in Zusammenhang mit dem Förderauftrag für die Region Saarland ist ein Liquiditätsrisiko weitestgehend ausgeschlossen. Die Refinanzierung der Bank erfolgt kongruent, Kundeneinlagen werden nicht zur Refinanzierung von Krediten eingesetzt, die Zahlungsströme sind überwiegend terminlich fixiert und damit langfristig planbar. Für die Langfristplanung stehen Refinanzierungsübersichten zur Verfügung. Hinzu kommt, dass der Bank bei verschiedenen Häusern ausreichende Refinanzierungslinien zur Verfügung stehen.

Die geltenden Rahmenbedingungen für das Liquiditätsrisikomanagement sowie die Liquiditätsrisikostategie stellen die Grundsätze dar, innerhalb derer das Liquiditätsrisikomanagement betrieben wird. Die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen wird mit Hilfe einer Risikotoleranzgrenze im Monatsreporting sowie zusätzlich mit Hilfe einer Liquiditätsbilanz im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überprüft.

Die Zahlungsbereitschaft der SIKB war auch im Geschäftsjahr 2016 jederzeit gewährleistet. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen über Eigenkapital und Liquidität wurden stets eingehalten. Die Liquiditätskennziffer nach § 2 LiqV lag zum 31. Dezember 2016 bei 4,32 und damit deutlich über dem Mindestwert von 1,0. Die Kennziffer Liquidity Coverage Ratio betrug zum Stichtag 2,66.

2.6. Risiken wesentlicher Auslagerungen

Unter Auslagerungsrisiken versteht die SIKB die Gefahr von Verlusten infolge vertraglich geregelter Übertragung interner Bankleistungen auf externe Dienstleister.

Die Rahmenbedingungen für wesentliche Auslagerungen, insbesondere Definition, Beurteilung und Quantifizierung des daraus resultierenden Risikos sind definiert und werden regelmäßig analysiert und überwacht.

Es besteht eine wesentliche Auslagerung im Bereich der IT-Revision. Die zugrunde liegende Outsourcing-Strategie wird jährlich überarbeitet, die Quantifizierung des Risikos der wesentlichen Auslagerungen erfolgt im vierteljährlichen Risikobericht.

2.7. Risikokonzentrationen

Im Rahmen des regelmäßigen Risikoreportings werden etwaige Risikokonzentrationen (auch Inter- oder Intrarisikokonzentrationen) analysiert und bewertet.

2.8. Ertragskonzentrationen

Ausweislich der durchgeführten Risikoinventur und unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie sind aufgrund der auch für die folgenden Jahre ausgewogenen Verteilung der Erträge auf die drei Geschäftsfelder (risikorelevantes Förderkreditgeschäft, nicht risikorelevantes Förderkreditgeschäft und Geschäftsbesorgungen) keine wesentlichen Ertragskonzentrationen erkennbar.

2.9. Sonstige Risiken

Sonstige Risiken aufgrund des Geschäftsmodells und im Verhältnis zum Gesamtrisikoprofil der SIKB bestehen nicht.

2.10. Organisation der Risikomanagementfunktion (RMF)

Die RMF wird durch die Abteilung Treuhand und Rechnungswesen wahrgenommen und ist somit zuständig für die unabhängige Risikoidentifikation, -überwachung und -kommunikation. Die Leitung der RMF wird von dem Leiter der Abteilung wahrgenommen.

Unterstützend begleitet die RMF den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen (insbesondere bzgl. der Geschäfts- und Risikostrategie und dem Risikomanagementsystem und -prozess). Die Hauptaufgabengebiete der RMF sind die

- Einrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zur jährlichen Erhebung des Risikoprofils anhand der Risikoinventur und zur Überwachung der Risikosituation und der

Risikotragfähigkeit durch quartalsmäßige oder anlassbezogene (ad-hoc) Berechnung der Limitauslastung und Erstellung der Risikoberichte an den Vorstand sowie

- Die Verantwortung der Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe wesentlicher risikorelevanter Informationen an den Vorstand, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision

Die mit der RMF betrauten Mitarbeiter sowie die RMF-Funktionsleitung haben alle notwendigen Befugnisse sowie einen uneingeschränkten Zugriff zu allen notwendigen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlich sind. Die Leitung der RMF wird bei allen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes beteiligt.

Die Eigenständigkeit der Verantwortung für die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wird durch das unmittelbare Berichten, der Mitarbeiter und des Leiters der RMF, an den Vorstand herausgestellt.

2.11. Erklärung des Vorstandes

Zusammenfassend halten wir, der Vorstand, das eingerichtete Risikomanagementverfahren nach unserem Risikoprofil und unserer Risikostrategie für angemessen. Unser Risikoprofil hat folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

Adressenausfallrisiken:

Es bestand in 2016 insgesamt ein Kreditvolumen in Höhe von 1.642 Mio. €. Davon entfallen 239 Mio. € auf den Bereich „risikorelevantes Förderkreditgeschäft“ (Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten) sowie 1.389 Mio. € aus dem Bereich „nichtrisikorelevantes Förderkreditgeschäft“ (Forderungen an Kreditinstitute). Klumpenrisiken bestehen nicht. Das durchschnittliche Rating beträgt 4,67. Das für Adressenausfallrisiken vorgegebene Risikolimit von TEUR 7.254 war zum Bilanzstichtag mit TEUR 5.272 zu 72,7% ausgelastet. Es kam zu keiner Überschreitung des Limits in 2016.

Marktpreisrisiken:

Das Marktpreisrisiko, das insbesondere aus der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren deutscher Emittenten resultiert, stellt aufgrund der geringen Höhe des Portfolios sowie der Anlagestrategie der Bank ein überschaubares Risiko dar.

Operationelle Risiken:

In die Schadenfalldatenbank wurden im Geschäftsjahr 2016 zwei Schäden eingemeldet, die keinen materiellen Verlust zur Folge hatten. Die nach dem Basisindikatoransatz, mit Eigenmitteln unterlegten operationellen Risiken übersteigen das festgestellte Risiko.

Liquiditätsrisiken:

Aus der Liquiditätsplanung/-ablaufbilanz sind keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potentiellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquidity Coverage Ratio zum 31.12.2016 betrug 2,66.

Das zusammengefasste Limit für die übrigen Risiken (Marktpreis-, Liquiditäts-, Operationelle und sonstige Risiken) war zum Bilanzstichtag mit 561 TEUR zu 23,2% ausgelastet. Es kam zu keiner Überschreitung des Limits in 2016.

Wie in Punkt 2.1 beschrieben bewertet die SIKB die Gesamtrisikolage anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Damit werden zwei Szenarien betrachtet.

Die Stressberechnung beinhaltet einen starken gesamtwirtschaftlichen Abschwung, welcher sich auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Werthaltigkeit der erhaltenen Sicherheiten und die wirtschaftliche Lage der SIKB auswirkt.

Die Risikotragfähigkeit war in 2016 jederzeit gegeben. Das Risikodeckungspotential betrug zum Stichtag 27.080 TEUR, wovon 9.672 TEUR als Gesamtkreditlimit für das Normalszenario und für das Stressszenario 22.033 TEUR zur Verfügung gestellt wurden. Im Normalszenario war das Gesamtkreditlimit zu 60,3% und im Stressszenario zu 69,3% ausgelastet.

Die aufgrund unseres Förderauftrags benannten Unternehmensziele werden über die vorgenannten Maßnahmen bei Sicherstellung einer risikoorientierten Vergabepolitik erreicht.

2.12. Unternehmensführungsregeln

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Art. 435 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 offen.

Die beiden Vorstände sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats der SIKB AG üben weitere Leitungs- bzw. Aufsichtsfunktionen in **Unternehmen mit bank- bzw. finanzgeschäftlichem Hintergrund** aus.

Vorstand	Anzahl der Mandate
Doris Woll	3
Achim Köhler	4
Aufsichtsrat	
Anke Rehlinger, Vorsitzende	1
Dr. Axel Spies, stv. Vorsitzender	1
Jürgen Barke	1
Frank Eloy	1
Astrid Detzler	keine
Pascal Hinz	keine
Christian Hohe	keine
Jürgen Lenhof	keine
Uwe Arendt	2
Joachim Rippel	keine
Wolfgang Klein	keine
Dr. Christian Molitor	4
Rolf Sootzmann	1
Jochen Weller	2
Karoline Würtz	1

Die Bestellung eines Vorstandes erfolgt über einen Vorschlag des Vorstandsausschusses an den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Kriterien für die Auswahl geeigneter Kandidaten sind tiefe Kenntnisse des Fördergeschäfts, der regionalen Wirtschaftspolitik, aufsichtlicher Anforderungen an Kreditinstitute und Führungserfahrung.

Die Vorsitzende des Vorstandes, Doris Woll, hat eine umfangreiche bankspezifische Ausbildung und einschlägige Aufbaustudien absolviert. Sie ist seit mehr als 25 Jahren in Kreditinstituten tätig und hat unter anderem den Marktbereich Firmen- und Gewerbekunden einer großen saarländischen Sparkasse verantwortet. Als Mitglied des Vorstandes verfügt Achim Köhler über eine umfangreiche, bankspezifische Ausbildung und einschlägige Qualifikation. Bereits seit 1987 ist Herr Köhler in Kreditinstituten tätig und leitete u.a. den Bereich Marktservice Firmenkunden in einer saarländischen Sparkasse.

Die SIKB AG hat, gemäß der Geschäftsordnung, einen Aufsichtsrat zur Überwachung und Entlastung des Vorstandes eingerichtet. Die Mitglieder werden entsprechend der Satzung von der Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren in den Aufsichtsrat entsandt.

Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über einschlägige Qualifikation zur Wahrnehmung des Mandats. Sie werden regelmäßig zu einzelnen Themen mit Relevanz für die Bank geschult und informiert.

Es wurde ein Risikoausschuss gebildet. Es haben vier Sitzungen dieses Ausschusses stattgefunden.

2.13. Zusammenfassende Risikomanagementbeschreibung

Für die wesentlichen Risiken ist ein regelmäßiges Risikoreporting implementiert. Eine vom Markt unabhängige Stelle erstellt vierteljährlich einen Risikobericht. Der Risikobericht zeigt detailliert die wesentlichen Risiken, die strukturellen Merkmale des Kreditgeschäftes und die Risikotragfähigkeit der Bank auf und wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der SIKB bzw. seinen Ausschüssen vierteljährlich bzw. in Form einer ad hoc-Berichterstattung zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt.

Begünstigt durch die besondere Geschäfts- und Risikostruktur als Förderinstitut des Saarlandes weist die Bank eine moderate Risikosituation auf. Alle wesentlichen Risiken werden durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen der SIKB zu jeder Zeit abgedeckt. Bestandsgefährdende Risiken werden von der Bank nicht gesehen.

3. Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013)

Die Saarländische Investitionskreditbank AG mit Sitz in Saarbrücken ist meldepflichtiges Institut im Sinne der (EU) VO 575/2013. Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, Konsolidierungen und Zusammenfassungen gemäß (EU) VO 575/2013 wurden demnach nicht vorgenommen.

4. Eigenmittel (Art. 437 (EU) VO 575/2013)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die SIKB verfügt über Eigenmittel, nach Bilanzfeststellung, in Höhe von TEUR 83.749, die sich aus Kernkapital in Höhe von TEUR 78.549 und Ergänzungskapital in Höhe von TEUR 5.200 zusammensetzen.

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	C BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.176.830,30	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: gezeichnetes Kapital	5.176.830,30	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	57.707.886,63	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	1.576.483,64	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	14.300.000,00	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag n konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	78.761.200,57		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-212.580,00	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k.A.
9	In der EU: leeres Feld	k.A.	-	k.A.
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (Q), 42, 472 (6)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36(l) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 36 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.

24	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (1)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-212.580,00		k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	78.548.620,57		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86. 480	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.

36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, usw.	k.A.		k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4)(a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.

	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	k.A.		k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1 - Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	5.200.000,00	62 (c) und (d)	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.200.000,00		k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuz-beteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 ©, 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	472, 472(3)(a), 472(4), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a), 472(11) (a)	k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. 8. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	5.200.000,00		k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	83.748.620,57		k.A.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h.CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.	k.A.	472, 472 (5), 472 (8), (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k.A.

	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475(2) (c), 475 (4) (b)	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477) (2) , 477 (4) (b)	k.A.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	457.446.075,75		k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,17%	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,17%	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,31%	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die heile Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,625%	CRD 128, 129, 130	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625%		k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00%		k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		k.A.
67a	davon: Puffer Für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128	k.A.
69	(In EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.
70	(In EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.
71	(In EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45. 48, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66(c), 69, 70, 477(4),	k.A.

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.
74	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
77	Obergrenze Für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
79	Obergrenze Für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze Für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente. für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.

Hartes Kernkapital (CET 1)				Ergänzungskapital (T2)
Hauptmerkmale der Instrumente	Instrumente I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
Emittent	SIKB AG	SIKB AG	SIKB AG	SIKB AG
Einheitliche Kennung	Gezeichnetes Kapital	Kapital- und Gewinnrücklagen	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Kreditrisikoanpassungen
Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)	Ergänzungskapital (T2)
CRA-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)	Ergänzungskapital (T2)
Anrechenbar auf Solo-/Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen anrechenbarer Betrag				
Nennwert des Instruments				
Ausgabepreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Tilgungspreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Rechnungslegungs-klassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Vorsorgereserven/ Kreditrisikoanpassungen
Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden				
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Feste	k. A.	k. A.	k. A.
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,15 %	k. A.	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	k. A.	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	k. A.	k. A.	k. A.
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar; Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu T2 Kapital	nachrangig zu T2 Kapital	nachrangig zu T2 Kapital	erstrangig
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)

5.1. Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt der ökonomischen Risikodeckungsmasse die eingegangenen Risiken gegenüber.

Auf Basis der vom Vorstand beschlossenen und durch den Aufsichtsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird jährlich eine Fünfjahresplanung erstellt, die einem vierteljährlichen Soll-Ist-Vergleich unterworfen wird.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse gemäß HGB.

Reserven	Anteil des sonstigen „freien“ Kapitals (Kapital, das nach Abzug des zur Erfüllung der definierten aufsichtsrechtlichen Quoten notwendigen Kapitals noch zur Verfügung steht)
	Pauschalrückstellungen
laufende Geschäftstätigkeit	Jahresergebnis nach Bewertung
Risikovorsorge	PWB/PEWB/nicht anrechenbare 340f HGB Reserven

Aus der Risikodeckungsmasse werden das Gesamtbanklimit, das Limit für Adressausfallrisiken sowie das Limit für die übrigen Risiken abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf bzw. die Relevanz der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine Betrachtung der Risikoarten, die nach den unter 2.1. Risikomanagement genannten Methoden berechnet werden.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2. Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir für Kreditrisiken den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der (EU) VO 575/2013 an.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko nach KSA-Forderungsklassen	8% des risikogewichteten Positionsbetrages in TEUR
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	
Zentralregierungen	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-
sonstige öffentliche Stellen	-
multilaterale Entwicklungsbanken	-
internationale Organisationen	-
Institute	21.853
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	58
Unternehmen	12.645
Mengengeschäft	-
durch Immobilien besicherte Positionen	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6
sonstige Positionen	14
überfällige Positionen	-
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	-
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	452
operationelle Risiken	
operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	1.568
Total	36.596

Die Eigenmittelanforderungen von 6% bei der Kernkapitalquote wurden mit 16,99% und von 9,3% (inkl. Eigenmittelanforderung für Zinsänderungsrisiken) bei der Gesamtkapitalquote wurde mit 18,12% zum Bilanzstichtag 31.12.2016 und zu den unterjährigen Meldestichtagen jeweils eingehalten.

6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)

Die SIKB schließt entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie keine Zins-, Währungs-, Aktien- oder Kreditderivate ab

7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)

Die SIKB stuft Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „überfällig“ bzw. als „wertmindernd“ ein.

Überfällig befindet sich ein Kunde, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet gegenüber der Bank nachkommt, aber noch nicht als „ausgefallen“ gilt.

Als wertmindernd wird ein Kunde angesehen, sofern er seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht mehr nachkommen kann.

Nach den in den Arbeitsrichtlinien definierten Kriterien bildet die Bank für Risiken aus dem Direktgeschäft mit Kunden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen und pauschalierte Rückstellungen.

Einzelwertberichtigungen und Einzel-Rückstellungen werden unterjährig gebildet, sofern die in den Kreditrichtlinien definierten Indikatoren für eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers vorliegen.

Bei der Einzelrisikovorsorge sind eventuell vorhandene werthaltige Sicherheiten sowie Rückbürgschaften von Bund/Land oder Banken zu berücksichtigen. Zur Abschirmung von möglichen Ausfallrisiken bildet die Bank für Forderungen aus Förderprogrammen wie dem Startkapital-Programm und dem Startgeld- und Mikrodarlehenprogramm pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf das eigene Obligo des Gesamtforderungsbestandes.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der gebildeten Risikovorsorge führen.

Im Bereich der risikorelevanten Kredite an Kunden nutzt die SIKB das Ratingmodul „VDB-Rating Portal“ des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. Grundsätzlich werden alle risikorelevanten bestehenden Nichtbankenengagements ab T€ 100 nach dem standardisierten VDB-Rating mindestens einmal jährlich

sowie bei Vorliegen von Negativkriterien auch unterjährig geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst. Somit sind auch die in Verzug geratenen und notleidenden Engagements erkennbar.

Die Pauschalwertberichtigungen (PWB) und die pauschalierten Rückstellungen werden auf der Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit (Ausfälle der letzten zehn Jahre) ermittelt.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen (PEWB) werden auf den Bestand der gekündigten und der leistungsgestörten Kredite in Höhe des erwarteten Ausfalls und auf den übrigen Bestand in Höhe der bisherigen durchschnittlichen Jahresausfallquote unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Restlaufzeit der Kredite gebildet.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2016 wie folgt zusammen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtes Bruttokreditvolumen nach BARKIS	1.643.432	10.575	-

Der nach Forderungsklassen aufgeteilte quartalsdurchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen während des Geschäftsjahres 2016 ist in folgender Tabelle dargestellt:

	durchschnittlicher Positionsbetrag in TEUR
Forderungsklassen	
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	-
- öffentliche Stellen	-
- multilaterale Entwicklungsbanken	-
- internationale Organisationen	-
- Institute	273.158
- Unternehmen	158.064
- Mengengeschäft	-
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	727
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	74
- Beteiligungspositionen	5.656
- sonstige Posten	169
Gesamt	437.848

Das Geschäftsgebiet der SIKB ist auf das Saarland beschränkt. Von daher kann die Gliederung nach geografischen Gebieten unterbleiben. Der Bestand an Wertpapieren beinhaltet ausschließlich gedeckte inländische Schuldverschreibungen die der Liquiditätssicherung dienen und für die aufgrund der untergeordneten Bedeutung auf eine Aufgliederung nach Regionen verzichtet wird.

Die Aufteilung des Bruttogesamtkreditvolumens nach Schuldnergruppen stellt sich wie folgt dar:

Forderungsklassen	Privatpersonen	Öffentliche Haushalte	Kreditinstitute	Unternehmen
	in TEUR			
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	53.986	-	-
- öffentliche Stellen	-	-	-	-
- multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
- internationale Organisationen	-	-	-	-
- Institute	-	-	1.409.489	-
- Unternehmen	-	-	-	171.700
- Mengengeschäft	-	-	-	-
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	3.636	-
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	-	-	74	-
- Beteiligungspositionen	-	-	-	2.788
- sonstige Posten	-	-	-	-
Gesamt*	-	53.986	1.413.199	174.488

*) Treuhandvermögen von 12.344 TEUR sind in der Tabelle nicht enthalten.

Das Bruttogesamtkreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten stellt sich wie folgt dar:

Restlaufzeiten	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet
Forderungsklassen	in TEUR		
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	6.126	18.019	29.841
- öffentliche Stellen	-	-	-
- multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
- internationale Organisationen	-	-	-
- Institute	249.261	458.046	702.182
- Unternehmen	40.110	65.487	66.103
- Mengengeschäft	-	-	-
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	511	2.121	1.003
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	-	-	74
- Beteiligungspositionen	-	-	2.788
- sonstige Posten	-	-	-
Gesamt*	296.008	543.673	801.991

*) Treuhandvermögen von 12.344 TEUR sind in der Tabelle nicht enthalten.

Kredite und andere Forderungen an Kreditinstitute sind entsprechend ihren Restlaufzeiten zugeordnet, Beteiligungen der Restlaufzeit > 5 Jahre. Eventualforderungen sind entsprechend den vertraglichen Ablaufristen des jeweiligen Grundgeschäfts zugeordnet. Die Restlaufzeiten der festverzinslichen Wertpapiere richten sich nach den Endfälligkeiten. Die Fondsanteile sind unbefristet.

Die Bestandsgliederung der „wertgeminderten“ oder „überfälligen“ Positionen nach Schuldnergruppen sowie deren Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Schuldnergruppen	Wertgeminderte Positionen in TEUR			Überfällige Positionen ohne Wertminderung in TEUR		
	Positions- betrag vor Risiko- vorsorge	EWB- Bestand	Einzelwert- berichtigungen Netto- zuführung/ auflösung	Positions- betrag vor Risiko- vorsorge	PWB- Bestand	Pauschalwert- berichtigungen Netto- zuführung/ auflösung
Privat- personen		-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-
Kredit- institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	3.907	1.876	1.748	-	-	-

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Bestand	Zuführung	Auflösung	Auf- /Abzinsung	Verbrauch	Bestand
	01.01.2016	2016				31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen (Kreditgeschäft)	25	1				26
Wertabschlag für minderverzinsliche Darlehen	5			-2		3
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	686	78			122	642
Einzel-Rückstellungen im Kreditgeschäft	126	1.632	27	-95		1.636
Pauschalierte Rückstellungen auf Avale	184	390				574
Pauschalierte Rückstellungen im Kreditgeschäft	2					2
Pauschalwertberichtigungen	508		19			489
Vorsorgereserve gemäß § 340 f HGB	5.200					5.200
	6.736	2.101	46	-97	122	8.572
<i>nachrichtlich: EWB/ Beteiligungen</i>	510					510
Risikovorsorge gesamt	7.246	2.101	46	-97	122	9.082

8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)

Zum 31.12.2016 sind nachfolgende Aktiva belastet oder unbelastet:

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte*	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte*	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte*	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte*
	Betrag in TEUR			
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	78		198.938	
Aktieninstrumente				
Schuldtitel			10.535	10.936
Sonstige Vermögenswerte	78		188.403	

*Quartals-Median 2016

belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere*	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS*
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten		78

*Quartals-Median 2016

9. Inanspruchnahme ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)

Durch das in Art. 138 (EU) VO 575/2013 bestehende Wahlrecht wird das Sitzlandprinzip für die Ermittlung der Bonität einzelner Risikoklassen angewandt und auf die Verwendung von Ratings einer ECAI verzichtet.

10. Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)

Freie liquide Mittel werden gemäß den vom Vorstand erlassenen Anweisungen in Termin- und Festgeldern und in Wertpapieren angelegt. Bezüglich der Anforderungen an die Wertpapiere verweist die SIKB auf die Ausführungen unter Ziffer 2.2. und 2.3. Die Anlagen dienen ausschließlich der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Die SIKB geht weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein.

Zur Deckung der zukünftigen Verpflichtungen aus Altersteilzeitzusagen erwirbt die SIKB Fondsanteile an einem Geldmarktfond mit Werterhaltungsgarantie.

11. Operationelles Risiko (Art.446 (EU) VO 575/2013)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 2 Risikomanagementziele und –politik.

12. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)

Die SIKB hält im Rahmen ihres Förderauftrages strategische Beteiligungen an verschiedenen nicht börsennotierten Gesellschaften. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Eine Beteiligung wird gehalten an der Bürgschaftsbank Saarland GmbH (Anteil 2,52 % am Stammkapital, Bilanzwert T€ 16). Diese Gesellschaft übernimmt Bürgschaften und Garantien für Kredite und Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen.

Weitere Beteiligungen hält die Bank an der Sparkassen / SIKB-Beteiligungsgesellschaft mbH (Anteil 40 % am Stammkapital, Bilanzwert T€ 1.650), der MI Mittelstands-Invest GmbH (Anteil 44,4 % am Stammkapital, Bilanzwert T€ 525), der Saar Invest GmbH (Anteil 67,0 % am Stammkapital, Bilanzwert T€ 0 – voll wertberichtigt) sowie der Saarländischen Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (Anteil 12,04 % am Stammkapital, Bilanzwert T€ 87). Geschäftsgegenstand dieser Beteiligungsgesellschaften ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen unter Beschränkung der Haftung oder die Beteiligung als stiller Gesellschafter an mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

13. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art.448 (EU) VO 575/2013)

Gemäß Rundschreibens 11/2011 der BaFin zur Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung werden die Veränderungen des Barwertes aus Zahlungsein- und Zahlungsausgängen mithilfe des zulässigen Ausweichverfahrens über alle Laufzeitbänder ermittelt. Die Volumen der verschiedenen zinssensitiven Produkte (Wertpapiere, Darlehen, Tages- und Termingelder) werden dazu nach ihrer Zinsbindung in die vorgegebenen Laufzeitbänder sortiert und barwertige Auswirkungen von Zinsschocks mithilfe der aufsichtsrechtlich standardisierten Modified Duration analysiert.

Die Analyse wird mit dem vorgegebenen Zinsschock in Höhe von +200 Basispunkten und -200 Basispunkten durchgeführt. Anzeigepflichtige negative Barwertveränderungen über alle Laufzeitbänder von mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel sind bislang noch nicht aufgetreten, mit einer prozentualen Auslastung von +/- 5,21 % ist die SIKB somit kein „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Die Zinsschockanalyse ist Bestandteil der Quartalsberichte.

Darstellung der Analyse zum 31.12.2016:

1.	Zinsbuchbarwert	102.846
2.	Barwertänderung bei Zinserhöhung (in TEUR)	-4.316
3.	Zinskoeffizient bei Zinserhöhung (in %)	-5,21%
4.	Barwertänderung bei Zinssenkung (in TEUR)	4.316
5.	Zinskoeffizient bei Zinssenkung (in %)	5,21%
6.	Anwendung des Ausweichverfahren	

Da die SIKB kein Einlagengeschäft betreibt und aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, haben Risiken aus dem Abzug unbefristeter Einlagen sowie Risiken aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen keine Bedeutung.

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden Verbindlichkeiten aus KfW-Darlehen in Höhe von EUR 1.303 Mio.. Die Fälligkeitsstruktur der KfW-Darlehen stellt sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus KfW-Darlehen	TEUR
bis drei Monate	34.853
über drei Monate bis ein Jahr	94.860
über ein Jahr bis fünf Jahre	459.500
über fünf Jahre	714.257
Gesamt	1.303.470

Als Instrumente zur Überwachung und Steuerung der Risiken dienen der Bank monatliche erstellte Refinanzierungsübersichten sowie vierteljährliche Rentabilitätsvorschauen und Wirtschaftlichkeitsrechnungen. In vierteljährlich erstellten Tilgungsübersichten werden den herausgelegten Darlehen die entsprechenden Refinanzierungsmittel zugeordnet. Hierbei wird die durchschnittliche Verzinsung des Kreditvolumens der durchschnittlichen Verzinsung der Refinanzierungsmittel gegenübergestellt.

Darüber hinaus erfolgt die Kontrolle und Steuerung der Margen in den eigenen Kreditprogrammen der Bank mittels einer vierteljährlich erstellten Margenermittlung.

14. Verbriefung (Art.449 (EU) VO 575/2013)

Die SIKB führt keine Verbriefungstransaktionen i.S.d. Art. 449 (EU) VO 575/2013 durch.

15. Vergütungspolitik (Art.450 (EU) VO 575/2013)

Die SIKB dokumentiert in der Arbeitsrichtlinie „Grundsätze zu den Vergütungssystemen“ (in anzuwendender Fassung vom 01. Dezember 2015) die bankübergreifend angewandten Vergütungssystematiken. Enthalten sind Regelungen zur Vergütung aller Mitarbeiter, einschließlich des Vorstandes sowie die Selbsteinschätzungen der Bank vor dem Hintergrund des Gesetzes über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen sowie der Institutsvergütungsverordnung.

Die Angaben gemäß der InstitutsVergV werden unter Berücksichtigung von § 7 Abs. 1 wie folgt zusammengefasst:

Bei der Saarländische Investitionskreditbank AG handelt es sich um kein bedeutendes Institut i. S. v. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV, so dass die Voraussetzungen gem. Abschnitt 3 der InstitutsVergV vom 16. Dezember 2013 keine Anwendung finden. Die Bank verfügt gem. § 25a KWG über angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts und die Geschäftsstrategie ausgerichtete Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter, d. h. Vorstand sowie tariflich und außertariflich angestellte Mitarbeiter der Bank.

Die fixe Vergütung des Vorstandes wird durch den Aufsichtsrat der Bank bestimmt und ist im Anstellungsvertrag schriftlich festgelegt. Die variable Vorstandsvergütung wird jährlich unter

Berücksichtigung des Geschäftsergebnisses, der Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung, der Risikosituation der Bank sowie den persönlichen Leistungen jedes Vorstandsmitgliedes vom Aufsichtsrat festgesetzt. Aufgrund der sich aus der Institutsgröße ergebenden absoluten und relativen Höhe der variablen Gehaltszahlung wird auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und Auszahlung der Vorstandstantieme verzichtet.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich nach gleichgelagerten Kriterien unabhängig vom Geschäftsbereich oder kontrollierenden/kontrollierten Organisationseinheiten, so dass u. a. im Hinblick auf die Institutsgröße und die strategische Ausrichtung auf eine gesonderte Erläuterung nach § 7 Abs. 2, Satz 1 InstitutsVergV verzichtet wird. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch den Vorstand im Arbeitsvertrag schriftlich festgelegt oder ist durch den Rahmen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken gegeben. Weitere Ausführungen hierzu, insbesondere zur Ausgestaltung des variablen Vergütungssystems (Bonus), enthalten die Betriebsvereinbarungen der Bank.

Bei keiner der genannten Mitarbeitergruppen kann von einer schädlichen Anreizsetzung angesichts der Höhe des Variabilisierungsanteils im Verhältnis zur Gesamtvergütung ausgegangen werden. Die angemessene maximale Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung beläuft sich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf maximal 14 %, für die Geschäftsleitung auf 25 %, wodurch eine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden wird. Die variablen Vergütungskomponenten aller Mitarbeitergruppen sind so ausgestaltet, dass bei der Festlegung des variablen Vergütungsanteils der individuelle Erfolgsbeitrag sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Bank entsprechenden Niederschlag finden.

Vertragliche Abfindungsansprüche, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein unveränderbarer Anspruch besteht, bestehen ebenso wenig wie die Gefahr von vergütungsmäßigen Interessenkonflikten bei Kontrolleinheiten und kontrollierten Organisationseinheiten.

Im Jahr 2016 beläuft sich der Gesamtbetrag aller Vergütungen auf 5.522 TEUR. Davon entfallen auf fixe Vergütungen 4.039 TEUR und auf variable Vergütungen 258 TEUR, verteilt auf 70,5 Mitarbeiter (Köpfe, inkl. Vorstand) im Jahresdurchschnitt.

Insgesamt stehen die Vergütungssysteme in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank und dem satzungsmäßigen Förderauftrag des Institutes. Die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme wurden im ersten Quartal des Jahres turnusmäßig überprüft und dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 13. April 2016 zur Kenntnis gebracht.

16. Verschuldung (Art. 451 (EU) VO 575/2013)

Um einer übermäßigen Verschuldung vorzubeugen, überprüft die SIKB in regelmäßigen Abständen die Verschuldungsquote gemäß den im Art. 429 Absatz 2 und 3 beschriebenen Verfahren. Nach Bilanzfeststellung stellt sich die Verschuldungsquote wie folgt dar:

Tabelle LRSum: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße			
			Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte		1.484.558.996
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören		k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)		-12.334.060
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente		k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)		108.478.844
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)		k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)		k.A.
7	Sonstige Anpassungen		-212.580
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote		1.580.491.200
Tabelle LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote			
			Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
	Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)		1.472.224.936
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)		-212.580

3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.472.012.356	
Derivative Risikopositionen			
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.	
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.	
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.	
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	k.A.	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	k.A.	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A.	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	k.A.	
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k.A.	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	k.A.	
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A.	
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k.A.	
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.	
Andere außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	162.348.844	
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-53.870.000	

19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	108.478.844	
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.	
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen			
20	Kernkapital	77.868.621	
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.580.491.200	
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	4,93%	
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	k.A.	
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	

17. Kreditminderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Saarland kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Risikomindernde Effekte ergeben sich im Wesentlichen durch bei der SIKB als Sicherheit in Ansatz gebrachte Gewährleistungen von öffentlichen Stellen und Kreditinstituten. Durch entsprechende Bürgschaften der öffentlichen Stellen ergibt sich eine Verschiebung der Kreditrisiko-Bemessungsgrundlage aus der Risikogewichtsklasse 100% in die Risikoklasse 0% und durch Bürgschaften von Kreditinstituten eine Verschiebung der Kreditrisiko-Bemessungsgrundlage aus der Risikogewichtsklasse 100% in die Risikoklasse 20%.

Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von gestellten Sicherheiten wird vor jeder Kreditvergabe beurteilt. Zur Sicherstellung der Rechtswirksamkeit werden standardisierte, rechtlich geprüfte Sicherheitenverträge verwandt. Die Originalurkunden werden unter Verschluss verwahrt.

Förderkredite im Hausbankverfahren stellen risikoarmes Kreditgeschäft dar (Risikoträger gegenüber der SIKB sind Kreditinstitute). Die Hausbanken erhalten als Kreditnehmer die Auflage, beim Endkreditnehmer entsprechende bankübliche Sicherheiten zu bestellen und zu verwalten.

Im Direktkreditgeschäft erfolgt in der Regel keine vollständige Risikoabschirmung durch die öffentliche Hand oder die Hausbanken. Zur Begrenzung von Ausfallrisiken werden grundpfandrechtliche und sonstige bankübliche Sicherheiten hereingenommen. Diese werden bei den Kreditrisikominderungstechniken nicht zum Ansatz gebracht.

Hauptarten der Sicherheiten, die grundsätzlich hereingenommen werden können, sind:

Grundpfandrechte

Bürgschaften und Garantien

Guthaben und Wertpapiere

Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen

Sicherungsübereignung

Im Rahmen der festgelegten regelmäßigen Bewertungsabstände wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten in Abhängigkeit von der Höhe der Kreditengagements überprüft.

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte gibt die folgende Tabelle:

Portfolio	Gesamt- betrag der Positions- werte ²⁾	davon besichert durch		
		Finanzielle Sicherheit en	Sonstige physische Sicherheiten ¹⁾	Garantien
Forderungsklassen	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
- Zentralstaaten und Zentralbanken	209	-	-	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	7.358	-	-	-
- öffentliche Stellen	-	-	-	-
- multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
- internationale Organisationen	-	-	-	-
- Institute	1.344.818	-	-	-
- Unternehmen	225.665	-	-	67.601
- Mengengeschäft	-	-	-	-
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-

- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
- Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	74	-	-	-
- Beteiligungen	2.262	-	-	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	3.636	-	-	-
- Sonstige Positionen	221	-	-	-
Gesamt	1.584.243	-	-	67.601
	1)	Meint alle übrigen Sicherheiten, die nicht unter finanzielle Sicherheiten oder Garantien/Kreditderivate zu fassen sind.		
	2)	Positionswert vor Kreditrisikominderung		

Impressum

Herausgeber

Saarländische Investitionsbank Aktiengesellschaft
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
Registergericht Amtsgericht Saarbrücken HRB 4747

Vorstand:

Doris Woll, Vorsitzende des Vorstandes
Achim Köhler

Aufsichtsratsvorsitzende:

Anke Rehlinger
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

stv. Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Axel Spies
Staatssekretär, Ministerium für Finanzen und Europa